

Haupt- und Finanzausschuss	25.02.2021
----------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	066/2021-7 Ergänzung
Stand	22.02.2021

Betreff Benennung der Planstraßen in den Baugebieten Ro 22 und Me 16

Beschlussentwurf

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt,

1. die im Baugebiet Ro 22 herzustellende Zufahrtsstraße „Elisabeth-Schwarzhaupt-Straße“, die durchlaufende Straße „Annemarie-Renger-Straße“ und die abknickende Straße „Helene-Wessel-Straße“ zu benennen.
2. die Haupteerschließungsstraße zum Baugebiet Ro 23 „Helmut-Kohl-Straße“ zu benennen
3. oder alternativ die durchlaufende Straße im Baugebiet Ro 22 „Helmut-Kohl-Straße“ und dafür die Haupteerschließungsstraße zum Baugebiet Ro 23 „Annemarie-Renger-Straße“ zu benennen.
4. die im Baugebiet Me 16 herzustellende Planstraße A „Helmut-Schmidt-Straße“, die Planstraße B „Weillstraße“, die Planstraße C „Mahlerstraße“ und die Planstraße D „Hindemithstraße“ zu benennen.

Sachverhalt

Der Ortsvorsteher von Merten hat sich für dem Vorschlag der Verwaltung, bei der Benennung der Straßen im **Bebauungsplangebiet Me 16**, die nach Komponisten benannte werden auf die Vornamen zu verzichten, angeschlossen.

Der Ortsvorsteher von Merten hat die folgenden Straßennamen vorgeschlagen:

1. „Helmut-Schmidt-Straße“ für die Planstraßen A
2. „Weillstraße“ für die Planstraße B
3. „Mahlerstraße“ für die Planstraßen C
4. „Hindemithstraße“ für die Planstraße D.

Bei der Benennung von Straßen nach Politikerinnen bzw. Politikern werden Vor- und Nachname verwendet, um eine Verwechslung mit anderen Personen der Zeitgeschichte zu vermeiden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Kosten der Beschilderung in den Bebauungsplangebieten Ro 22 und Ro 23 tragen die Vorhabenträger.

Im Bebauungsplangebiet Me 16 werden die Kosten über Erschließungsbeiträge abgerechnet, wobei ein Anteil von 10% der Kosten von der Stadt Bornheim zu tragen ist.

Anlagen zum Sachverhalt

Auszüge aus den Bebauungsplänen Me 16.